Pandemie: Corona Wiedereröffnung Berghütten

LOGO der Hütte

Ort:

Datum:











Pandemie: Corona – Wiedereröffnung – Name der Berghütte					
Agenda					



Anmerkungen Ziel ist es, dass der Besuch von Gästen/Bergsportlern sichergestellt werden soll. Dabei werden Rechtssicherheit gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG) und länderspezifische und kommunale Vorgaben eingehalten.

Alle **Maßnahmen** der Hygiene dienen dazu, dass sich die Hüttengäste/Bergsportler nicht durch den Hüttenaufenthalt anstecken.

Die für die Hüttenreservierung verantwortliche Person ist für die Einhaltung der DR.SCHNELL festgelegten Hygienemaßnahmen während dem Aufenthalt auf den Hütten verantwortlich.



Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneanforderungen beim Bergsport

2.1 Grundregeln gem. DAV (1/2)

Grundregeln gemäß DAV vom 05. Mai 2020*)

1. Risikobereitschaft zurücknehmen

Bei Unternehmungen in den Bergen, Mittelgebirgen und anderen Natursportgegenden deutlich unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze bleiben. Hintergründe sind corona-bedingte Risiken und Erschwernisse bei Rettungseinsätzen sowie die zusätzliche Belastung der Krankenhäuser. Mehr denn je gilt: "Nur gesund Bergsport treiben".

2. Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen

Bergsport nur in der von den Behörden zugelassenen Personenanzahl und Personenzusammensetzung durchführen. Begrüßungen, Besprechungen etc. im Freien nur mit Einhaltung der Mindestabstände. Stark frequentierte Gegenden und Touren meiden. Achtung bei Grenzübertritten: Für viele Regionen gilt nach wie vor ein Reisehinweis des Auswärtigen Amtes!

3. Abstand halten, mindestens 1,5 m

Einen Mund-Nasen-Schutz verwenden, wenn in Ausnahmefällen der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten werden muss. Bestimmte Bergsportaktivitäten (z. B. Mountainbiken: 5 m bergauf, 20 m bergab und wenn überholt werden muss, dann rasch, risikoarm und möglichst nur, wenn der seitliche Mindestabstand von 2 m eingehalten werden muss) können auch größere Abstände erfordern. Keine lange Rast am Gipfel, wenn noch andere unterwegs zum Gipfel sind.

4. Gewohnte Kontakt-Rituale unterlassen

z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten, etc.

5. Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel mitnehmen

Neben der allg. Notfallausrüstung gehören Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel für die nächste Zeit in den Rucksack, vor allem Händedesinfektionsmittel

6. Mund-Nasen-Schutz bei erlaubten Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften nur in der von den Behörden zugelassenen Personenanzahl und Personenzusammensetzung durchführen. Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln –bevorzugen – wenn gering frequentiert. Einen Mund-Nasen-Schutz verwenden, wenn in Ausnahmefällen der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten werden muss.



Pandemie: Corona – Wiedereröffnung – Name der Berghütte Anmerkungen 2. Allgemeine Hygieneanforderungen beim Bergsport 2.1 Grundregeln gem. DAV (2/2) 7. Im Notfall wie immer Als Ersthelfer nach den allgemein üblichen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz verwenden. $https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/bergsport-in-coronazeiten/huetten-in-bayern-infos-fuer-besucher_aid_34949.html$



Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneanforderungen beim Bergsport

2.2 Zeitplan Hüttenöffnungen*)

Gemäß eines Beschlusses des Bayerischen Kabinetts dürfen Gastronomiebetriebe – und damit auch Hütten – wieder öffnen.

- Seit Montag, 18. Mai 2020 sind die Außenbereiche der Hütten geöffnet
- Seit Montag, 25. Mai 2020 dürfen Gäste auch den Innenbereich nutzen
- Seit Samstag, 30. Mai 2020 sind Übernachtungen wieder erlaubt

Allgemeiner Hinweis für weitere Hütten:

Ob, wann und in welchem Umfang eine Hütte tatsächlich öffnet, hängt allerdings von weiteren Faktoren ab, zum Beispiel von der Größe des Außen- und Innenbereichs, dem erwarteten Wetter und der Möglichkeit, die von den Behörden geforderten Auflagen umzusetzen.

*) Quelle

https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/bergsport-in-coronazeiten/huetten-in-bayern-infos-fuer-besucher_aid_34949.html



Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneanforderungen beim Bergsport

2.3 Hygieneauflagen Tagesgäste

- Grundsätzlich gelten die gleichen Vorgaben zum Händewaschen, Abstand und Kontaktbeschränkungen wie im Tal.
- Die gekennzeichneten Laufwege und Sitzflächen sind für jeden Gast bindend.
 Dies gilt auch für die Anweisungen des Personals.
- Das Hüttenpersonal nimmt die Kontaktdaten aller Gäste auf, damit die Infektionskette im Notfall nachverfolgt werden kann.
- Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter in allen Bereichen: am Tisch, beim Aufstehen und Hinsetzen, auf den Wegen, in den Sanitärräumen und auch im Wartebereich. Ausnahmen hiervon gelten für Personen, denen der Kontakt zueinander erlaubt ist.
- Die Hütten dürfen nur in gesundem Zustand besucht werden. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist eine Bewirtung leider nicht möglich.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht und zwar sowohl im Innen– als auch im Außenbereich. Wie auch im Tal genügen ein Buff-Tuch oder Schal. Lediglich am Tisch ist diese Vorsichtmaßnahme nicht notwendig.
- Auf Wartezeiten einstellen: Viele Hütten müssen durch die Abstandsregelungen ihre Sitzkapazitäten stark reduzieren. Gerade bei beliebten Hütten kann es an schönen Wochenendtagen zu langen Wartezeiten kommen.



Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneanforderungen beim Bergsport

2.4 Hygieneauflagen Hüttenübernachtungen

- **Zimmer reservieren**: Es gilt eine uneingeschränkte Reservierungspflicht! Ohne vorherige Anmeldung gibt es keinen Schlafplatz.
- Reservierung bestätigen lassen: die Übernachtungskapazitäten auf den Hütten sind deutlich eingeschränkt. Es kann sein, dass auch Reservierungen, die vor einiger Zeit von der Hütte bestätigt wurden, so nicht mehr aufrecht erhalten werden können.
- Rucksack packen: Neben einem Mund-Nasen-Schutz werden die Gäste je nach Hütte auch einen eigenen wärmenden Schlafsack (keinen Hüttenschlafsack) sowie einen eigenen Kissenbezug und ein eigenes Laken mitnehmen müssen. Details dazu sind vorab mit dem Hüttenwart abzustimmen.
- Abläufe beachten: Jede alpine Unterkunft hat andere bauliche Voraussetzungen und muss die Vorgaben der Behörde anders umsetzen. Allen gemein ist: Gäste werden an der Hütte in Empfang genommen und dort über die Laufwege, Zeitpläne und Vorsichtsmaßnahmen aufgeklärt.
- Maximale Personenanzahl beachten: Seit 17. Juni dürfen bis zu zehn Personen aus unterschiedlichen Hausständen in einem Schlaflager oder Zimmer übernachten. Die Zusammensetzung der Gruppe darf jedoch nicht wahllos erfolgen. Vielmehr muss die Gruppe gemeinsam reserviert haben oder die Tour gemeinsam unternehmen.



Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneanforderungen beim Bergsport

2.5 Allgemeine Hygieneetikette

- Beachten Sie bitte die vom DAV ausgesprochenen Empfehlungen zum Thema Bergsport in Zeiten von Corona*) zu den Sportarten:
 - Wandern/Bergwandern/Bergsteigen/Skitourengehen/Schneeschuhwandern
 - Sportklettern (Klettergärten) & Bouldern Outdoor
 - Klettersteiggehen
 - Mehrseillängen Plaisirklettern/Alpinklettern/Hochtourengehen
 - Mountainbiken
 - Alpinskifahren
- Keine Handshakes zur Begrüßung.
- Möglichst, das regelmäßige Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase.



*) Quelle:

https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/bergsport-in-coronazeiten/huetten-in-bayern-infos-fuer-besucher_aid_34949.html

Anmerkungen

3. Persönliches Hygiene-Verhalten

3.1 Persönliches Hygiene-Verhalten während dem Hüttenaufenthalt

- Die Gäste haben die komplette Hütte regelmäßig durch Öffnen gegenüberliegender Fenster und Türen zu lüften. D. h. drei- viermal täglich für zehn Minuten.
- Jeder Gast hat seinen Müll in einem selbst mitgebrachten Behältnis/Tüte wieder mit sich zu nehmen. Ein Hinterlassen des Mülls an der Hütte oder evtl. Tonnen ist nicht gestattet.
- Es dürfen ausnahmslos keine Lebensmittel (-reste) an der Hütte verbleiben.
 Diese werden auch konsequent entsorgt.
- Bei jedem Aufenthalt sind die Hygienestandards einzuhalten und am Ende ist die Hütte zu reinigen.
- Decken und Kissen können leider nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.
 Nächtigung nur im eigenen Schlafsack

Tipp: Leichter Daunen- oder Sommerschlafsack – Hüttenschlafsäcke alleine wärmen in der Regel nicht ausreichend

Als persönlichen Schutz und zur Schonung der Matratzen hat jeder ein frisches, selbstmitgebrachtes Leinentuch zu verwenden.

Die Produktinformations- und Sicherheitsdatenblätter für die Reinigungs- und Desinfektionsmittel befinden sich für den Notfall in der Mappe beim Hüttenbuch. Im Notfall bitte die 112 oder die in der Hütte aushängenden Notfallkontakte u. a. der Bergrettung wählen.



Anmerkungen

3. Persönliches Hygiene-Verhalten

3.2 Zutritts-/Aufenthaltsregelungen (1/2)

Nutzungsbedingungen in Zeiten von Corona

- Das oberste Gebot ist die Einhaltung der Abstandregel von 1,5 m im gesamten Wohnbereich der Hütte. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Es dürfen sich Personen, entsprechend den allgemeinen Kontaktbeschränkungen entsprechend in der Hütte aufhalten. Diese haben sich auch im Folgenden Registrierungsformular einzutragen. Weiteren Personen ist der Zutritt untersagt.
- Von der Beherbergung ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Wer sich krank fühlt oder ist bleibt bitte zu Hause und verschiebt seinen Hüttenaufenthalt.
- Personen, die w\u00e4hrend ihres Aufenthaltes in den H\u00fctten o. g. Symptome entwickeln haben, haben ihren Aufenthalt so rasch wie m\u00f6glich zu beenden. Bitte verst\u00e4ndigt in so einem Fall auch den H\u00fcttenwart.

Auszug aus dem Schreiben an die Gäste/Mieter:

Ich bestätige hiermit:

Ich habe die o. a. Regelungen zur Kenntnis genommen und werde mich nach diesen richten. Zudem fühle ich mich nicht krank, hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Covid-19-Fällen, habe keine Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und leide nicht an Fieber.

Die Personen, die sich mit mir in der Hütte aufhalten gehören meinem Hausstand an oder stehen in einem Verhältnis zu mir gemäß der momentan gültigen Rechtslage die Kontaktbeschränkung betreffend.

Aufenthalt von . .20 bis . .20 in der _____ Hütte



Anmerkungen

3. Persönliches Hygiene-Verhalten

3.2 Zutritts-/Aufenthaltsregelungen (2/2)

Name	Vorname	Wohnort	Telefonnummer	Unterschrift

Das hierzu auszufüllende Formular ist vor Antritt des Aufenthaltes an der Hütte dem Hüttenwart zu übergeben. Nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde wird es an diese weitergegeben. Dieses Blatt wird entsprechend den Vorgaben beim Hüttenwart verwahrt und nicht an Dritte weitergegeben.

Anmerkungen

3. Persönliches Hygiene-Verhalten

3.3 DR.SCHNELL Produktsystem

Händehygiene

Auf der Berghütte befindet sich eine Flasche Händedesinfektionsmittel mit der Auslobung "begrenzt viruzid".



Desinfektion

CIMOCID

Flächendesinfektion

Auf jeder Berghütte befindet sich eine Flasche Flächendesinfektionsmittel mit der Auslobung "begrenzt viruzid" zur Desinfektion von High-Touch-Flächen. Es kommt ein gebrauchsfertiges, alkoholisches Schnelldesinfektionsmittel schwerpunktmäßig in Form einer rückstandsfreien Scheuerwischdesinfektion zum Einsatz.

Produkt auf Tuch geben und das (Einweg-Tuch) anschließend entsorgen.



Flächendesinfektion DESIFOR-QUICK + Tuch



Anmerkungen	4. Quellen
	1.) RKI (Robert-Koch-Institut) → https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html
	2.) BG (Träger der gesetzlichen Unfallversicherung)
	https://www.dguv.de/de/ihr_partner/kita_schule_uni/index.jsp
	3.) BZgA (Bundezentrale für gesundheitliche Aufklärung) → Siehe u. a. Broschüre "Hygiene-Kinderleichter
	Schutz vor Infektionskrankheiten"
	www.Infektionsschutz.de
	https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html
	4.) Bundesministerium für Bildung und Forschung
	https://www.bmbf.de/
	5.) Infektionsschutzgesetz
	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/
	6.) Muster IfSG Leitfaden am Bsp. Hessen
	https://soziales.hessen.de/sites/default/files/HSM/isfg_leitfaden_kinderbetreuung.pdf
	7.) Hygiene-Tipps-fuer-kids
	https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/
	8.) Beuth-Verlag – DIN
	https://www.beuth.de/
	9.) BR24
	www.br.de
	10) DAV – Deutscher Alpenverein
	https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/bergsport-in-coronazeiten/.html



DR.SCHNELL GmbH & Co. KGaA
Taunusstraße 19
80807 München
Tel. +49 893506080
info@dr-schnell.de
www.dr-schnell.com

Gebäudereinigung
Großküchenhygiene
Textilhygiene
Desinfektion
Hautschutz, -reinigung
und -pflege
Fahrzeugreinigung
Spezialprodukte für die Industrie

Bitte bleiben Sie gesund!









